

Bereich Jugend und Bildung



LIEBE PARITÄTERINNEN UND PARITÄTER,

Die Sommerpause naht und wir möchten Ihnen noch die wesentlichen Entwicklungen und fachlichen Informationen im Bereich Jugend und Bildung zukommen lassen. Wir haben wieder interessante Fortbildungsveranstaltungen zusammengestellt. Dabei möchten wir insbesondere auf unsere Veranstaltungen „Haltung bewahren?! – Umgang mit diskriminierenden Einstellungen bei jungen Menschen“ Anfang 2020 aufmerksam machen. Eine Einladung mit Anmeldemöglichkeiten erhalten Sie nach der Sommerpause.

Unser Newsletter enthält auch ein Kurzinterview mit Hans Artschwager, Geschäftsführer Waldhaus gGmbH (siehe Titelbild des Newsletters).

Wir wünschen Ihnen eine schöne Sommerzeit.

Herzliche Grüße

Barbara Meier Torsten Rothfuss

Fachinformationen Jugend

Kurzinterview mit Hans Artschwager



Hans Artschwager zieht sich nach langjährigem Engagement aus der ehrenamtlichen Arbeit im Paritätischen zurück. Bereits im Mai beendete er seine Mitarbeit im Kernteam des Bereichs Jugend und Bildung. In den vergangenen Jahren hat Hans Artschwager aktiv an der Entwicklung des Verbands und auch der Kinder- und Jugendhilfe mitgewirkt. Er war im früheren Vorstand des Landesverbandes bzw. im Aufsichtsrat, im Kreisverband sowie für die Fachgruppe sehr aktiv. Im ständigen Ausschuss und im Kernteam hat er viel dazu beigetragen die Jugendhilfe voranzubringen. Er hat positiv Spuren hinterlassen. Aus der Fachgruppe Jugendhilfe wird er sich in der Herbsttagung am 07.11.2019 verabschieden. Dort besteht noch einmal die Möglichkeit der persönlichen Verabschiedung.

Die Jugendhilfe im Paritätischen sowie die gemeinsame Weiterentwicklung waren ihm stets sehr wichtig, wie das folgende Kurzinterview zeigt:

Welche Meilensteine im Paritätischen waren im Rückblick wichtig?

Zu Beginn meiner Geschäftsführertätigkeit (1985) kam ich in eine Fachgruppe, die sich ausschließlich mit Verbandsthemen auf Landesebene befasste. Ohne das Wissen des Aufbaus der Jugendhilfestrukturen bzw. der Freien Wohlfahrtspflege auf Landes- und Kreisebene war die Teilnahme an den Treffen wie ein Buch mit sieben Siegeln. Für unsere Tagesarbeit kaum nutzbar.

Mitte der 90er Jahre wandelte sich Zusammensetzung und Arbeitsweise der Fachgruppe. Als erste Fachgruppe überhaupt gelang es neben dem Jugendhilfereferenten auch den Verantwortlichen des Entgeltreferates für eine gemeinsame Sitzung im Jahr zu gewinnen. In Zeiten in denen Rahmenvereinbarungen auf Landesebene verhandelt wurden und sich etablierten ein wichtiger Schritt für die Jugendhilfeeinrichtungen bei der Umsetzung der neuen Systematik.

Weshalb ist die Zusammenarbeit in der Fachgruppe wichtig?

Mit der Einrichtung eines ständigen Ausschusses konnten wichtige fachliche Fragestellungen eingebracht, diskutiert und zeitnah mit der Hauptamtlichkeit des Paritätischen abgestimmt werden. Wichtig ebenso die Vorbereitung der jährlich stattfinden Fachgruppensitzungen die jeweils im Frühjahr und Herbst stattfinden. Diese mit fachlichen, rechtlichen oder organisatorischen Themen so zu füllen, dass viele Jugendhilfevertreter*innen angesprochen werden, ist sicherlich ein wichtiger Meilenstein für eine gut abgestimmte, inhaltlich interessante und immer besser nachgefragte Beteiligung. Der ständige Ausschuss ist dabei Dreh- und Angelpunkt, um die Interessen und Informationen rund um Jugendhilfefragen zu kanalisieren. Bemerkenswert, dass über die Jahre hinweg einzelne Mitglieder der Fachgruppe sich zu gemeinsamen kleinen Coaching-Gruppen verbunden haben.

Warum lohnt es sich im Kernteam und Aufsichtsrat mitzuarbeiten?

Letztlich war diese Form der Zusammenarbeit bei der Entwicklung der Kernteams Vorbild für die Arbeit auch der anderen Fachgruppen im Paritätischen. Hier finden sich auch Querschnittsthemen der Jugendberufshilfe, Jugendsozialarbeit oder Bildungsthemen wieder.

Viele Jahrzehnte war die Jugendhilfe nicht im Vorstand des Paritätischen vertreten. Die Mitwirkung im Vorstand und im Aufsichtsrat des Paritätischen hat der Jugendhilfe bei den Entscheidungsträgern im Paritätischen sowie mich persönlich weitergebracht. Hier ist zu hoffen, dass auch in Zukunft sich die Jugendhilfe im Aufsichtsrat des Paritätischen wiederfindet.

Das wünsche ich der Jugendhilfe im Paritätischen für die Zukunft:

Zunächst ein herzliches Dankeschön an alle Mitstreiter der vergangenen nahezu 30 Jahre. Besonders den Fachreferenten angefangen bei Herrn Schubert, bei Anita Kowoll, Roland Kaiser, Roland Berner und heute Barbara Meier ein großes Lob und Dank. Wir haben über Jahrzehnte engagierte für die Jugendhilfe brennende Fachreferenten an unserer Seite gehabt. Diese Qualität und Unterstützung seitens des Verbandes ist auch ein Garant dafür, dass Mitgliedseinrichtungen sich im Paritätischen zuhause fühlen.

Abschließend hoffe ich, dass sich die Jugendhilfe auch politisch im Verband wie auch auf kommunaler Ebene einmischt, um die Wichtigkeit unserer Arbeit für Kinder,

Jugendliche und deren Familien hervorzuheben.

Werner Fritz zum neuen Fachgruppenvorsitzenden gewählt



Werner Fritz wurde im ständigen Ausschuss der Fachgruppe Jugendhilfe als Fachgruppenvorsitzender gewählt. Er wird diese Funktion für die nächsten zwei Jahre übernehmen. Er löst damit Matthias Hamberger, Martin-Bonhoeffer-Häuser Tübingen ab, der jedoch seine Vertretung übernimmt und somit seine Erfahrung und sein Wissen als Fachgruppenvorsitzender weitergeben kann.

Im Rahmen einer guten Arbeitsteilung wird Matthias Hamberger zudem die Vertretung der Fachgruppe im Fachbeirat des Paritätischen Landesverbandes übernehmen. Seine Vertretung hat wiederum Roland Berner, Linzgau Kinder- und Jugendhilfe, inne.

Zur Person: Werner Fritz ist Geschäftsführer der Jugendhilfe Creglingen e.V. Der Jugendhilfeträger ist dezentral an verschiedenen Standorten mit einem vielfältigen Angebot der Jugendhilfe aktiv. Somit hat er einen guten Einblick in die verschiedenen Aufgabenfelder. Erfahrungen bringt er zudem aus seiner Tätigkeit im Jugendamt mit. Als Kreisvorsitzender hat er gleichfalls die Regionen im Blick.

Die Forderung nach der Stärkung der Kinderrechte im Grundgesetz wird lauter

Im 30. Jubiläumsjahr der UN-Kinderrechtskonvention werden die Forderungen immer lauter, die Kinderrechte im Grundgesetz zu stärken. Das zeigen auch die Debatten im Bundestag und der jüngste Beschluss der Jugend- und Familienministerkonferenz (JFMK) vom 16./17.5.2019. <https://jfmk.de/wp-content/uploads/2019/06/TOP-6.2-Kinderrechte-ins-GG-extern.pdf>

»Ausführliche Informationen beim Gesamtverband unter

Damit gute Ernährung in der Jugendhilfe gelingt



Im Rahmen des Projekts „Powerfood“ der parikom GmbH aus Sachsen wurde eine Arbeitshilfe mit praktischen Tipps zur Umsetzung von gesunder Ernährung in stationären und teilstationären Jugendhilfeeinrichtungen entwickelt. Die Publikation ist bundesweit die erste ihrer Art zur Unterstützung von Fachkräften in diesem Tätigkeitsbereich.

Anhand von Speiseplanprotokollen und einer Befragung sächsischer Einrichtungen erarbeitete das Projekt seit

November 2017 gemeinsam mit Praxisvertreter*innen praktische Hinweise zur Mahlzeitengestaltung, zu Fragen der Atmosphäre sowie zur Vermittlung einer gesunden Ernährung. Die einzelnen Handlungsfelder sind in der Arbeitshilfe mit Beispielen aus der Praxis untersetzt.

Eine besondere Hilfestellung bieten zudem Warenkörbe, die altersangepasst und mahlzeitenorientiert bei der alltäglichen Versorgung helfen. Den Fachkräften bieten sie einen Überblick zu tatsächlichen Ernährungsbedarfen bei Kindern und Jugendlichen. Auf diesem Weg lässt sich sowohl eine altersgerechte Ernährung umsetzen als auch Anregungen für vielseitiges und ausgewogenes Essen finden.

[»weiter zur Arbeitshilfe](#)

Gesetz zur Stärkung des Ehrenamts in der Jugendarbeit -aktualisierter Flyer-



Das Ministerium für Soziales und Integration informiert in einem aktualisierten Flyer über das Gesetz zur Stärkung des Ehrenamts in der Jugendarbeit und die entsprechenden Freistellungsmöglichkeiten.

[»weiter zum Flyer](#)

Präventionsmappen "Körperwissen und Verhütung" für Menschen mit Migrationshintergrund ab sofort kostenlos abzugeben



Die BZgA stellt seit 2009 die Mappe „Körperwissen und Verhütung“ für die Beratung von Menschen mit Migrationshintergrund zur Verfügung. Diese enthält insgesamt über 100 Text- und Bildtafeln zu allen wichtigen Themen der Sexualpädagogik und Familienplanung wie Körperwissen, Sexualität, Verhütung, Schwangerschaft und Geburt. Sie informiert junge Menschen und erwachsene Frauen und Männer mit einfacher, gut verständlicher Sprache und zurückhaltender, sensibler Bebilderung gleichermaßen. In der praktischen Beratung funktioniert die Mappe als Aufsteller, indem auf der Seite der Beratenden Textinformationen und auf der Seite der Klientinnen und Klienten Bildinformationen stehen.

Die Mappe ist aufgrund zahlreicher neuer medizinischer und gesetzlicher Entwicklungen zwar veraltet, kann aber noch gut genutzt werden. Die vorhandenen Restexemplare sind ab sofort kostenfrei bei der BZgA zu beziehen (bisher Schutzgebühr 20,-€).

Bestellungen richten Sie bitte unter der Bestellnummer 13070000 an bestellungen@bzga.de

[»weitere Informationen und zur Bestellung](#)

BTHG - Arbeitshilfe für Jugendämter



Die Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter hat im Mai die Arbeitshilfe "Anforderungen an die Jugendämter durch das Bundesteilhabegesetz" veröffentlicht. Diese Arbeitshilfe greift die für die Kinder- und Jugendhilfe wesentlichen Änderungen und zu beachtenden Vorschriften sowie die Anforderungen an die Kinder- und Jugendhilfe auf. Aus Sicht der Landesjugendämter sind durch das BTHG kooperative Lösungen und ein konstruktives Miteinander zwischen Jugend- und Sozialämtern auf örtlicher und überörtlicher Ebene erforderlich.

[»weiter zur Arbeitshilfe](#)

Ombudsstelle Südbaden unbesetzt



Projekt
**Ombudschaft
Jugendhilfe**

Der bisherige Mitarbeiter in der Ombudsstelle Südbaden mit Sitz in Freiburg ist zum 01.07.2019 aus der Tätigkeit im Projekt ausgeschieden. Im Juni erfolgten verschiedene Versuche, Mitarbeitende mit Erfahrung in der ombudtschaftlichen Arbeit bzw. in den Erziehungshilfen anzuwerben und für die Tätigkeit unter den zugegebenermaßen schwierigen Bedingungen der Befristung bis 31.12.2019 zu gewinnen. Diese Versuche waren bedauerlicherweise erfolglos. Das Projekt ist auf der Zielgerade, und die Beraterinnen in den drei anderen Regionen haben bereits viel erreicht und erproben aktuell u. a. verschiedene Kooperationen zu Jugendämtern und niedrigschwellige Zugänge zu Kindern und Jugendlichen in den Einrichtungen. Hierbei steigt auch deren Bekanntheitsgrad, was zur Folge hat, dass die Beraterinnen in den anderen Regionen mit der Beratung, den angelaufenen Kooperationen und dem anstehenden Abschlussbericht des Projekts so stark ausgelastet sind, dass ihnen eine Vertretung der Region Südbaden im zweiten Halbjahr 2019 nicht möglich ist. Somit sind die Beraterinnen der Ombudsstellen Nordbaden, Nord- und Südwürttemberg in der ungunstigen Situation, aktuell Anliegen aus der Region Südbaden ablehnen zu müssen. Eine ombudtschaftliche Beratung für diese Region kann derzeit somit nicht vorgehalten werden.

Fachinformationen Bildung

Veröffentlichung des "Qualitätsrahmen Ganztage" durch das Kultusministerium

Am 08.07.2019 wurde der sogenannte „Qualitätsrahmen Ganzttag“ durch das Kultusministerium vorgestellt. Der Qualitätsrahmen soll die Rahmenbedingungen für erfolgreiche Lehr-Lernprozesse an den Ganztagesesschulen im Land verbessern und zu mehr Chancengerechtigkeit beim Bildungserfolg für jedes Kind in Baden-Württemberg beitragen.

Gerade für die Qualitätsentwicklung sowie die Schul- und Unterrichtsentwicklung kann der Qualitätsrahmen zu einem wichtigen Instrument werden. Besonders hervorzuheben ist der Fokus auf den sozialen Nahraum und der weitere Ausbau der Kooperation zwischen der Schule und den außerschulischen Partnern, der auf Augenhöhe stattfinden soll. Gerade kooperative und lebenspraktische Kompetenzen werden durch die Angebote der außerschulischen Partner gefördert und sind in der heutigen Arbeitswelt gefragt. Zusätzlich sollen diese Kompetenzen durch projektorientiertes Lernen gefördert werden. Ein Lehr-Lern-Konzept, das auch in der Hochschuldidaktik schon länger erfolgreich angewendet wird und als Referenzkonzept angesehen werden kann.

[»weiter zum kostenlosen Download des Qualitätsrahmen Ganzttag](#)

Veröffentlichung Gesamtverband: "Schulassistenz gestalten für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen an allgemeinbildenden Schulen", Paritätischer Gesamtverband



Der Paritätische Gesamtverband möchte mit der Broschüre "Schulassistenz gestalten für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen an allgemeinbildenden Schulen", die sich auf die Bildung vom Eintritt ins Schulalter und die allgemeine Schulbildung beschränkt, notwendige Standards, aber auch Problemlagen bei der Umsetzung inklusiver Bildung aufzeigen. Mit Blick auf die Veränderungen in der Eingliederungshilfe durch das Bundesteilhabegesetz will der Gesamtverband praxisgerechte Empfehlungen und Ideen für die Weiterentwicklung geben und Einfluss darauf nehmen, dass die Schulassistenz im Schulalltag als Instrument gestärkt und hierfür gleichwertige Rahmenbedingungen in den Ländern und Kommunen geschaffen werden.

Dem Paritätischen Gesamtverband ist bewusst, dass vieles bereits gut gelingt. Trotzdem bestehen aber dennoch Hürden, die manchmal banal erscheinen, für Kinder und Eltern einen Kraftakt darstellen, unnötige Ressourcen binden und oftmals kaum zu überwinden sind. Einige der Hürden und den Umgang damit wurden vom Gesamtverband in den Praxisstimmen in der Broschüre aufgegriffen, weil individuelle praktikable Lösungen gefunden wurden, die allen Beteiligten Mut machen sollen.

Die Broschüre **richtet sich** daher gleichermaßen **an Eltern**

von Kindern mit Behinderungen, Schulassistent*innen, Interessenverbände, Leistungserbringer, Schulen in freier Trägerschaft und staatliche Schulen sowie Leistungsträger.

Denn: Schulassistenz stützt den Zugang von Schüler*innen mit Behinderungen zu einer inklusiven Bildung.

[»weiter zum Download der Broschüre des Gesamtverbandes](#)

Beteiligungsrechte von Kindern und Jugendlichen in Deutschland – Studie des deutschen Kinderhilfswerks veröffentlicht



Die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an allen Angelegenheiten, die sie betreffen, ist Prinzip der Kinder- und Jugendhilfe, aber auch demokratisches Gebot. Es gilt junge Menschen mitbestimmen zu lassen und ihnen Erfahrungsräume zu eröffnen, in denen sie Demokratie erleben und gestalten lernen.

Das Deutsche Kinderhilfswerk e.V. hat hierzu eine Studie veröffentlicht. Die Studie stellt eine Zusammenstellung der gesetzlichen Bestimmungen auf Bundesebene dar und zeigt einen Vergleich der Bestimmungen in den Bundesländern und auf kommunaler Ebene.

[»Kostenfreier Download der Studie](#)

Digitale Medien und der Umgang mit dem Recht am eigenen Bild



In sozialen Medien ist das Versenden und Posten von Fotos zur Selbstverständlichkeit geworden. Doch wie kann sich der einzelne davor schützen, dass Dritte mit seinen Bildern werben? Wie können pädagogische Fachkräfte und Eltern Jugendliche beraten, damit sie sorgsam mit ihren Fotos, aber auch mit den Bildern anderer umgehen? Die Bayerische Landeszentrale für neue Medien hat eine Broschüre herausgegeben, die alltagstaugliche Tipps gibt.

[»Kostenloser Download der Broschüre "Recht am eigenen Bild"](#)

Vom Vorhaben eines Budgets für Ausbildung im SGB IX



Im Koalitionsvertrag der Bundesregierung wurde vereinbart, die gesetzliche Einführung eines Budgets für Ausbildung im Rahmen der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am Arbeitsleben zu prüfen. Die Bundesregierung will nun das Budget für Ausbildung gesetzlich verankern und hat kürzlich dessen geplante Ausgestaltung im Rahmen eines Gesetzentwurfs der Fachöffentlichkeit bekannt gemacht. Eine

entsprechende Regelung findet sich in dem Entwurf eines Gesetzes zur Entlastung unterhaltsverpflichtender Angehöriger in der Sozialhilfe und in der Eingliederungshilfe (Angehörigen-Entlastungsgesetz) wieder.

Das Budget für Ausbildung richtet sich ausschließlich an Menschen mit Behinderungen, die Anspruch auf Leistungen im Eingangsverfahren und Berufsbildungsbereich einer Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM), oder bei einem anderen Leistungsanbieter haben. Alternativ zu dem häufigen Verbleib in einer WfbM soll diesen jungen Menschen die berufliche Qualifizierung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt ermöglicht werden. Danach sollen sie das Budget für Ausbildung erhalten, wenn ihnen von einem privaten oder öffentlichen Arbeitgeber ein Ausbildungsvertrag in einem anerkannten dualen Ausbildungsberuf oder einer Ausbildung mit Fachpraktikerregelung angeboten wird. Das Budget für Ausbildung soll die Erstattung der Ausbildungsvergütung an den ausbildenden Betrieb, die Aufwendungen für die Assistenz im Betrieb und Berufsschule oder die Kosten für den schulischen Ausbildungsteil in Einrichtungen der beruflichen Rehabilitation i.d.R. in Berufsbildungswerken umfassen.

Dieses Vorhaben wurde vom Bundesrat bereits in seiner Stellungnahme vom 7. Juni 2019 grundsätzlich begrüßt sowie weitergehende Verbesserungen vorgeschlagen. Danach hat der Bundesrat den Einbezug der vollzeitschulischen Ausbildungsberufe in das Budget für Ausbildung eingefordert. Zudem soll das Budget für Ausbildung auch für die Durchführung von Tätigkeiten und Maßnahmen zur beruflichen Qualifizierung in privaten oder öffentlichen Betrieben oder in Dienststellen gewährt werden, die unterhalb einer Berufsausbildung liegen.

In dieser Form würden jungen Menschen mit Behinderungen, denen eine berufliche Ausbildung (noch) nicht möglich ist, Wege in eine alternative berufliche Qualifizierung und langfristige sozialversicherungspflichtige Beschäftigung geöffnet. In der Fachdiskussion wird angeregt, alternativ zu der jetzigen Bezeichnung von einem Budget für berufliche Bildung zu sprechen.

Das Budget für Ausbildung soll zum 1. Januar 2020 in Kraft treten. Die Bundesarbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtspflege (BAGFW) beabsichtigt, eine Stellungnahme zu den geplanten Änderungen im SGB IX, die u.a. das Budget für Ausbildung betreffen, zu verfassen.

»Informationen des Gesamtverbandes über den Stand der Änderungen im SGB IX

Gleichberechtigung von Menschen unterschiedlichen Geschlechts bzw. verschiedener sexueller Identität



Die Broschüre wurde umfassend überarbeitet und berücksichtigt nun 13 Sprachen: Deutsch, Englisch, Französisch, Albanisch, Arabisch, Dari, Farsi, Kurdisch, Russisch, Serbisch, Paschtu, Urdu und Türkisch.

Der Text erläutert den gleichberechtigten Status von Frauen und Männern und von Menschen verschiedener sexueller Orientierung bzw. geschlechtlicher Identität in Deutschland. Die Ausführungen betonen die gelebte Vielfalt der individuellen Lebensentwürfe in der deutschen Gesellschaft und fordern ein respektvolles Zusammenleben von Frauen und Männern als auch von Heterosexuellen, Lesben, Schwulen, Bi, Trans* und Inter ein.

Die Publikation ist als Auslage in Beratungsstellen, an Treffpunkten und in Schulungseinrichtungen, die sich an Geflüchtete richten, gedacht. Sie kann auch als Einleger für Willkommensmappen von Flüchtlingsunterkünften verwendet werden: In vielen Einrichtungen werden den Ankömmlingen Willkommensmappen überreicht um das Zurechtfinden in der Einrichtung und in der deutschen Gesellschaft zu erleichtern.

Gedruckte Exemplare können, solange der Vorrat reicht, kostenfrei bestellt werden beim Arbeiter-Samariter-Bund NRW e.V. ausschließlich per E-Mail unter presse@asb-nrw.de.

Herausgeber: Arbeiter-Samariter-Bund (ASB), Lesben- und Schwulenverband in Deutschland (LSVD), Paritätischer Gesamtverband e.V.

»Die Broschüre finden Sie als PDF Datei hier

Studie zum Ausstiegsprogramm „Losgelöst“ der BZgA und des IFT



Das IFT Institut für Therapieforschung überarbeitet derzeit im Rahmen eines von der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) geförderten Projekts das Ausstiegsprogramm „Losgelöst“ für jugendliche Raucher*innen.

Hierfür **sucht das IFT in Baden-Württemberg neun Schulen** (Haupt-, Realschule und Gymnasium) und **Schulsozialarbeiter*innen**, die sich bereit erklären, **an dem Projekt teilzunehmen und das Programm durchzuführen**. Die Schulsozialarbeiter*innen sollen innerhalb einer **eintägigen Schulung** zu Kursleiter*innen qualifiziert werden, um anschließend das Programm an einer Schule durchzuführen. Zusätzlich würden wir die Direktoren der Schule, die Kursleiter*innen sowie die Teilnehmer/innen des Programms vor und nach der Durchführung des Programms

befragen.

Das Ausstiegsprogramm richtet sich an jugendliche Raucher*innen zwischen 14 und 17 Jahren der Jahrgangsstufen 7-10 aus Haupt- und Realschulen sowie Gymnasien. Es wurde am IFT Institut für Therapieforschung im Jahr 2008 entwickelt und hinsichtlich der Wirksamkeit bereits im Rahmen einer Machbarkeitsstudie bestätigt. Um das Programm nachhaltig bundesweit an Schulen implementieren zu können, soll in der aktuellen Studie untersucht werden, welche strukturellen Rahmenbedingungen für eine erfolgreiche Durchführung des Programms erforderlich sind.

[»weiter zum Download des Informationsmaterials](#)

Förderungen

Förderprogramm: "Da geht noch mehr!"



Unter dem Motto „Da geht noch mehr!“ fördert die Servicestelle externe Beratungen für umfangreiche Beteiligungsprozesse mit jungen Menschen oder den strukturellen Ausbau beziehungsweise die Weiterentwicklung von Beteiligungsstrukturen.

Beispielsweise könnte vor Ort eine städteplanerische Neuerung oder eine Landesgartenschau geplant sein, welche sehr gut für anlassbezogene Beteiligungsprozesse geeignet sind.

Oder ein Verein, Verband oder aber auch ein Kinder- und Jugendtheater möchte die eigenen internen Strukturen beteiligender gestalten.

Sie haben Bedarf? Dann schnell bewerben!

Bewerbungsschluss ist der 10. Oktober 2019

Anträge werden nur im Antragsformular der Servicestelle entgegen genommen.

Die maximale Dauer der Förderung beträgt 12 Monate nach Förderzusage.

[»weiterführende Informationen erhalten Sie hier](#)

Save the date

Veranstaltung: „Haltung bewahren?! – Umgang mit diskriminierenden Einstellungen bei jungen Menschen“



Die Veranstaltung wird vom **Bereich Jugend und Bildung** des PARITÄTISCHEN in Kooperation mit der Fachstelle mobirex - Mobile Beratung gegen Rechts durchgeführt werden. Es wird jeweils einen Durchgang in Baden (**16.01.2020 in Freiburg**) und einen Durchgang in Württemberg (**11.02.2020 in Stuttgart**) geben.

Zum Ablauf der Veranstaltung:

Am Anfang wird eine **Podiumsdiskussion** als Einstieg in die Thematik stattfinden. Anschließend werden Sie die Möglichkeit haben, an unterschiedlichen Workshops teilzunehmen.

Workshop-Titel:

- „Umgang mit diskriminierenden Äußerungen“
- „Ich sehe was, was du nicht siehst – Erkennen von und Umgang mit extrem rechten Styles und Codes“
- „Von allen Seiten - Formen, Folgen und Thematisierung von sowie Umgang mit Rassismus“
- „Jugend unter Strom - Jugendliche im Spannungsfeld extremistischer und populistischer Ideologien. Salafismus, Islamismus, Dschihadismus – Differenzierung tut not!“

Zusätzlich wird ein **Markt der Möglichkeiten** stattfinden, auf dem Sie sich über die unterschiedlichen Aspekte des Themenbereiches informieren können.

Zielgruppe:

Fach- und Führungskräfte aus den Arbeitsfeldern Jugendhilfe und Schulsozialarbeit sowie Leitungs- und Lehrkräfte von Freien Schulen.

Zu gegebener Zeit werden wir eine Einladungs-Email versenden, mit der Sie weiterführende Informationen zur Veranstaltung und zu den Anmeldemodalitäten erhalten werden.

Fachveranstaltungen und Fortbildungen

Hochschulzertifikatskurse



Die Paritätische Akademie Süd bietet in Kooperation mit der SRH Fernhochschule erstmalig zwei Hochschulzertifikatskurse zu den Themen Projektmanagement und Entwicklung von Projekten und

sozialen Dienstleistungen sowie Fundraising und Öffentlichkeitsarbeit für Social Profit-Einrichtungen an.

[»weitere Informationen](#)

Zwischen Chillen und Scheitern - Möglichkeiten der Cannabisprävention bei Jugendlichen



Cannabis ist die beliebteste und am häufigsten konsumierte illegale Droge in Deutschland, trotz gesundheitlicher und juristischer Risiken. Im Rahmen des Fachtages werden die Motive für den Konsum bei Jugendlichen von verschiedenen Seiten beleuchtet. Der Fachtag bietet Informationen und Impulse für die pädagogische Arbeit sowie Raum für den fachlichen Austausch.

Fachtag in Kooperation mit dem Fachbereich Jugendamt und Gesundheitsamt der Stadt Mannheim **am 24.10.2019** in der **Jugendherberge Mannheim**.

[»weiter zum Veranstaltungsprogramm](#)

SIE HABEN FRAGEN ODER MÖCHTEN IN UNSEREN NEWSLETTERVERTEILER AUFGENOMMEN WERDEN?



Schreiben Sie uns einfach eine Nachricht an info@paritaet-bw.de!

IMPRESSUM

Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband
Landesverband Baden-Württemberg e.V.
Hauptstr. 28
70563 Stuttgart
Telefon: +49 (0) 711 2155 - 0
Telefax: +49 (0) 711 2155 - 215
E-mail: info@paritaet-bw.de
Vorstand: Ulf Hartmann (Vorstandsvorsitzender)
Registernummer / Vereinsregister Stuttgart VR 201
Steuernummer: 99015 / 01556
Inhaltlich Verantwortlicher gemäß § 10 Absatz 3 MDStV: Ulf Hartmann

HAFTUNGSAUSSCHLUSS

Unser Angebot enthält Links zu externen Webseiten Dritter, auf deren Inhalte wir keinen Einfluss haben. Deshalb können wir für diese fremden Inhalte auch keine Gewähr übernehmen. Für die Inhalte der verlinkten Seiten ist stets der jeweilige Anbieter oder Betreiber der Seiten verantwortlich. Die verlinkten Seiten wurden zum Zeitpunkt der Verlinkung auf mögliche Rechtsverstöße überprüft. Rechtswidrige Inhalte waren zum Zeitpunkt der Verlinkung nicht erkennbar. Eine permanente inhaltliche Kontrolle der verlinkten Seiten ist jedoch ohne konkrete Anhaltspunkte einer Rechtsverletzung nicht zumutbar. Bei Bekanntwerden von Rechtsverletzungen werden wir derartige Links umgehend entfernen.